



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin ab TOP 395 anwesend

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Zipp, Andreas persönliche Gründe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 394 Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses zur Lagerung von Gartengeräten und Brennholz, Roscheklinge 27, Fl.Nr. 1790/15
- 395 Sachstandsbericht Wasserversorgung
- 396 Sachstandsbericht zu laufenden Projekten
- 397 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 397.1 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2021
- 397.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2022
- 397.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 394 Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses zur Lagerung von Gartengeräten und Brennholz, Roscheklinge 27, Fl.Nr. 1790/15

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Gartenhauses zur Lagerung von Gartengeräten und Brennholz auf der Fl.Nr. 1790/15, Roscheklinge 27, 63936 Schneeberg.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Der Bauplan entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die planungsrechtlichen Festsetzungen enthalten die Bestimmung: Nebengebäude sind nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Da sich das geplante Gartenhaus außerhalb der Baugrenze befindet, stellen die Bauherren einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet.

Die Bauantragsunterlagen wurden geprüft:

- Das Gartenhaus kann ohne Abstandsfläche an der Grundstücksgrenze gebaut werden.
- In einem Gebiet ohne Bebauungsplan wäre das geplante Vorhaben gemäß Art. 57, Satz 1, Nummer 1 a der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Isolierte Befreiung. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 395 Sachstandsbericht Wasserversorgung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.10.2022, lfd.Nr. 387)

Am 19.10.2022 wurde die Pumpe von Brunnen 1 ausgetauscht. Zuerst wurde der Brunnen befahren um festzustellen, ob Gefahren vorhanden sind, die den Brunnen beeinträchtigen können, z.B. Wurzelbewuchs oder Versandungen. Die Fachfirma empfahl, im kommenden Jahr eine Revision des Brunnens durchführen zu lassen. Das heißt, dass die Versandungen zu entfernen sind, welches mindestens alle 6 Jahre erfolgen sollte. Dies sollte auch an Brunnen 2 durchgeführt werden. Es ist angedacht, den Brunnen 2 in diesem Jahr ebenfalls zu befahren. Ob der Brunnen 1 überhaupt schon mal befahren wurde, ist nicht bekannt.

Für den Pumpentausch war es erforderlich, die 72 m lange Rohrleitung mit der Pumpe aus dem Brunnen zu entfernen. Die Rohrleitung wurde in 12-m-Stücke zerlegt und auf Zustand und Sau-

berkeit überprüft. Danach wurde die neue Pumpe mit den Rohren Stück für Stück wieder in den Brunnen eingebracht. Die Arbeiten waren in weniger als sechs Stunden erledigt. Die neue Pumpe musste zunächst eine ganze Nacht durchlaufen, um das durch den Tausch verursachte trübe Wasser auszupumpen. Dieses Wasser wurde in den Bach geleitet. Bevor der Brunnen zur Entnahme wieder freigegeben werden kann, muss eine Beprobung durchgeführt werden. Das Prüfergebnis wird nächste Woche erwartet.

In der Gemeinderatssitzung im September wurde gefragt, wie die Grundwasserpegelstände der beiden Brunnen nach den extrem trockenen Jahren aussehen. Dem Wasserwirtschaftsamt werden jährlich die Stände gemeldet, mit denen das Verhalten der Brunnen bei der Wasserentnahme grafisch dargestellt werden kann. Aufgrund unserer Anfrage, ob es in den letzten 5-10 Jahren Veränderungen gab, wurde uns telefonisch Folgendes mitgeteilt:

- Im letzten Winter gab es allgemein zu wenig Grundwasserneubildung
- Die Werte in Schneeberg sind in den letzten 6-7 Jahren ungefähr gleichgeblieben, mit einem kleinen Trend nach unten, vor allem bei Brunnen 2 sind stärkere Absenkungen hauptsächlich während der Wasserentnahme zu erkennen, was aber so die Regel ist.
- In Schneeberg zeichnet sich der Trend nicht so stark ab wie in den übrigen Regionen im Landkreis Miltenberg, Aschaffenburg und in Unterfranken.

Es wurden die Grafiken über die Absenkung Tiefbrunnen aus den Jahren 2013, 2018 und 2020 gezeigt.

In Schneeberg schlummern noch andere Wasservorkommen, wie z.B. die Bernhardsquelle. Hier müsste vielleicht wieder die derzeitige Schüttung geprüft werden. Außerdem gibt es noch die jetzt stillgelegte Morsbachquelle, auch dort läuft immer noch Wasser.

Trotzdem gilt es zu prüfen, wie die Sicherstellung der langfristigen Trinkwasserversorgung im Raum Amorbach aussehen kann. Die Bürgermeister der Stadt Amorbach sowie der Märkte Kirchzell, Schneeberg und Weilbach haben ein gemeinsames Vorgehen zur Trinkwasserversorgung im Raum Amorbach vereinbart. Hierzu wurde bereits bei dem HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen, ein Angebot zur Erstellung einer wasserwirtschaftlichen Studie für die vier Gemeinden eingeholt. Über die Vergabe wollen wir im Anschluss der Ausführungen noch entscheiden.

Das Angebot liegt den Kommunen schon seit August vor, jedoch sollten vor der Beauftragung die Fördermöglichkeiten geprüft werden. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat erklärt, dass die Erstellung von Sanierungs- und Strukturkonzepten nach Nr. 2.2.5 der RZWas 2021 grundsätzlich förderfähig sei. Ein Sanierungskonzept müsse hierbei mindestens das gesamte Satzungsgebiet, ein Strukturkonzept mindestens das gesamte Gemeindegebiet umfassen. Zu den genannten Konzepten in der Wasserversorgung hinsichtlich Aufbau und Inhalt ist entsprechend ein Vorentwurf zu erstellen. Dafür sind einige Merk- und Arbeitsblätter zu beachten.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 20 € netto je angeschlossenen Einwohner, einmalig im 4-Jahres-Zeitraum gemäß Nr.9 der RZWas 2021, maximal 70% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 50.000 €. Sanierungs- und Strukturkonzepte seien ohne Erreichen einer Härtefallsschwelle und ohne vorhergehende Prüfung förderfähig. Beauftragte Konzepte seien auch vor Erlass eines Zuwendungsbescheids förderfähig.

Bei Strukturkonzepten, die interkommunale Lösungen betrachten, kann ein Beteiligter federführend die Zuwendung beantragen. Es kann aber auch jeder Beteiligte einen eigenen Förderantrag stellen, die Ausführungskosten seien dann jeweils auf die Beteiligten aufzuteilen.

Nach der Nr. 2.2.1 der RZWas 2021 kann zudem der erstmalige Bau von Verbundleitungen (Trink- und Rohwasser) zwischen bisher getrennten Wasserversorgungsanlagen öffentlicher

Einrichtungsträger gefördert werden. Der förderfähige Verbund müsse die qualitative und quantitative Versorgungssicherheit erhöhen; er soll keine bestehende, aus wasserwirtschaftlicher Sicht bedeutsame Gewinnungsanlage ersetzen, soweit sie schutzfähig ist und die notwendige Wasserbeschaffenheit erwarten lässt. Es werden nur Verbundleitungen gefördert, die permanent genutzt werden. Das Wasser darf in beide Richtungen fließen. Die Kapazität der Verbundleitung muss gewährleisten, dass beim leistungsschwächeren Verbundpartner mindestens die mittlere Tagesleistung ersetzt werden kann. Die Förderung der Verbundleitung erfolgt längenmäßig. Der Festbetrag beträgt 80 € pro erstmalig gebaute Meter. Es werden max. 90% und maximal 3 Mio. Euro gefördert.

Trinkwasser ist unser höchstes Gut, deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Firma HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, 35394 Gießen, mit der Erstellung einer hydrogeologisch-wasserwirtschaftlichen Studie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung im Amorbacher Raum zum Brutto-Angebotspreis i.H.v. 20.266,89 € zu beauftragen. Je nach Ergebnis der Studie kann ggf. ein Förderantrag für umsetzbare Maßnahmen nach RZWas 2021 gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sicherung der langfristigen Trinkwasserversorgung im Amorbacher Raum anzugehen. Der Markt Kirchzell übernimmt die Federführung für die vier Kommunen Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach. Die Firma HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, 35394 Gießen, erhält den Auftrag zur Erstellung einer hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Studie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung im Amorbacher Raum zum Brutto-Angebotspreis i.H.v. 20.266,89 €; die Kostenaufteilung auf die vier Kommunen erfolgt anhand der Einwohnerzahl. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 396 Sachstandsbericht zu laufenden Projekten

Sachverhalt:

Grüngutsammelplatz

Die immissionsrechtliche Genehmigung des Grüngutplatzes beschäftigt uns schon seit Beginn der Legislaturperiode 2020. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fanden bei der Beschlussfassung Berücksichtigung.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass der Entwurf nun seit dem 07.11. – 09.12.2022 im Rathaus zur Einsicht ausliegt und die Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls den Entwurf zur Einsicht erhalten. Die ersten Rückmeldungen kamen positiv zurück. Nach Ablauf der Frist muss der Entwurf erneut in den Gemeinderat. Wir sind zwar jetzt in der Zielgerade, es kann aber allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Am Anfang war nur eine Schranke für max. 5.000 € gefordert. Jetzt, wenn alles fertig ist, werden wir Kosten von ca. 70.000 - 80.000 € haben. Soviel zur Bürokratie, die eigentlich einfacher werden sollte.

Lenze Gehöft

Der Teilabriss des Lenze-Gehöfts im Hangweg 5 ist soweit vollzogen. Ein Teil der Sandsteinmauern sind teilweise wiederhergestellt. Der Deckenrand wurde aufgemauert. Zurzeit wird die Herstellung des Ringankers vorbereitet, worauf später die Bodenbalken aufgelegt werden. Es wird keine Bodenplatte benötigt. Das ganze Projekt wird vorerst mit einer Siloplane abgedeckt und für den Winter gesichert. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2023 fortgeführt. Jetzt muss Kontakt mit der Holzbaufirma aufgenommen werden, wann der Aufbau errichtet werden kann.

Bisher sind Kosten in Höhe von 48.397,63 € angefallen. Im Haushalt sind 130.000 € festgelegt, erwartet werden noch Zuwendungen über 62.000 € von LAG Main4Eck.

Ich bedanke mich bei allen Anliegern für ihr Verständnis und Geduld während den laufenden Arbeiten. Die ausführende Fa. Häuslebauer hat eine gute Arbeit geleistet und in der engen Straße sehr viel Rücksicht auf die Anwohner genommen.

Umbau Raiffeisenbank

Hinsichtlich der Wasserver- und entsorgung zeigten sich in dem Gebäude erhebliche Mängel. Im Tresorraum stand das Wasser. Zur Ursachensuche wurde die Leitung befahren und festgestellt, dass die Rohrleitung nicht am Kanal angeschlossen war und somit das Abflusssystem nicht richtig funktionieren kann. Das Waschmaschinenabwasser war aus unerklärlichen Gründen an die Drainage angeschlossen. Zum Entleeren des Drainagelochs musste eine Pumpe ständig laufen. Nach einem Defekt der Pumpe wurde kein Wasser mehr abgepumpt. Nach dem ordnungsgemäßen Anschluss an den Abwasserkanal ist zu erkennen, dass der Keller wieder trocken wird.

Die Räume der ehemaligen Raiffeisenbank wurden vor einiger Zeit entkernt. Der Innenausbau schreitet voran. Nicht benötigte Stromleitungen wurden entfernt, der Sicherungskasten wurde vom Flur in den Innenraum verlegt. Abfluss und Wasserleitungen in der kleinen Toilette sind installiert und zur kleinen Dusche verlegt. Zurzeit werden Gipskartonplatten angebracht. Bedauerlicherweise mangelt es derzeit an Handwerkern, daher konnten kurzfristig keine verschiedenen Angebote eingeholt werden. Die Firmen, die derzeit an dem Projekt arbeiten, sind vor Ort und waren schnell zur Stelle. Derzeit wird ein Angebot für Türen, Böden und Verputzerarbeiten angefordert. Türen haben momentan eine Lieferzeit 4 – 6 Wochen, so dass die Mieterin der Räumlichkeiten vorerst vermutlich ohne Türen auskommen muss. Für den Umbau sind 35.000 € im Haushalt eingestellt, davon sind bis jetzt Kosten von ca. 7.000 € angefallen.

TOP 397 Informationen - Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

Am 8. und 9.11.2022 fand im Rathaus ein Audit Hochwasser statt, bei dem es hauptsächlich um die Bestandsaufnahme ging, wie wir bei Hochwasser- und Starkregenereignissen aufgestellt sind, wo unserer Gefahrenpunkte sind, wie die Bürger informiert werden, wie man die Bürger zur Eigenverantwortung bringen kann, welche Möglichkeiten es gibt, die Bürger zu sensibilisieren. Teilgenommen an dem Audit Hochwasser haben Herr Breunig vom Wasserwirtschaftsamt, 1. Bürgermeister Repp, Feuerwehrkommandant, Wasserwart, Bauhofleitung und Forstwart.

1. Bgm. Repp möchte bei der nächsten Bürgerversammlung, wenn Ergebnisse vorliegen, ausführlich darüber informieren. Es wird dann auch genauer auf die Gefahrenstellen eingegangen, beispielweise in Bezug auf Tankstellen, Feuerwehrhaus, Kindergarten, Arztpraxis. Zu ergreifende Maßnahmen dauern mindestens 5 – 6 Jahre.

Die Seniorenbeauftragten Margarete Speth und Maritta Loster haben ihren Jahresplan für 2023 aufgestellt. 1. Bgm. Repp stellt kurz die wesentlichen Punkte vor:

- Vortrag „Wohnen und betreut sein im Alter“ mit Marliese Polixenidis
- Information zur Palliativ - und Hospizarbeit mit Petra Berberich
- Gemütlicher Nachmittag in Zusammenarbeit mit Turnverein und Kellerfreunden
- Bürgerversammlung für Senioren mit 1. Bgm. Repp
- Filmnachmittag im Dorfwiesenhäus
- Spaziergang mit anschließender Einkehr
- Vortrag über Demenz
- Vorstellung der VdK-Arbeit
- Und weitere Ideen, wie z.B. das Auslegen der Bücher aus dem offenen Bücherschrank bei Veranstaltungen, kleine Weihnachtspräsente.

1. Bgm. Repp bedankt sich herzlich bei den beiden Seniorenbeauftragten, die in diesem Jahr eine hervorragende und sehr engagierte Arbeit geleistet haben.

TOP 397.1	Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2021
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.10.2021, lfd.Nr. 242.1)

Die Stadt Miltenberg hat mit Schreiben vom 17.10.2022 die Abrechnungsunterlagen für die Volkshochschule 2021 vorgelegt. An den Veranstaltungen der Volkshochschule haben insgesamt 1.006 Personen teilgenommen.

Bei 826 Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf 75,789473 €.

Aus Schneeberg haben im Jahr 2021 insgesamt 17 Personen an Kursen teilgenommen. Somit muss sich der Markt Schneeberg mit 1.288,42 € am Defizit der Volkshochschule Miltenberg beteiligen.

In den letzten Jahren hatte der Markt Schneeberg hierfür folgende Kosten getragen:

2020	52 Personen	2.231,23 € Kostenbeteiligung
2019	48 Personen	1.663,14 € Kostenbeteiligung
2018	48 Personen	1.759,67 € Kostenbeteiligung
2017:	55 Personen	1.069,02 € Kostenbeteiligung
2016:	64 Personen	951,55 € Kostenbeteiligung
2015:	114 Personen	1.339,94 € Kostenbeteiligung
2014:	120 Personen	1.296,23 € Kostenbeteiligung
2013	124 Personen	1.374,95 € Kostenbeteiligung
2012:	142 Personen	1.429,83 € Kostenbeteiligung
2011:	129 Personen	1.291,16 € Kostenbeteiligung
2010:	169 Personen	1.649,36 € Kostenbeteiligung

TOP 397.2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2022
----------------------	---

Sachverhalt:

- Im August ist die Pumpe von Brunnen 1 für die Wasserversorgung ausgefallen. Es stellte sich heraus, dass die Pumpe defekt ist. Für die Neubeschaffung und den Einbau konnten zwei Angebote eingeholt werden. Dies zog sich über mehrere Monate hin. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Pumpe an Brunnen 1 mit Montage und Befahrung an die Firma Pettenpohl Tiefbohrgesellschaft mbH, Poststraße 26, 63607 Wächtersbach, zu einem Preis von 10.722,19 €, brutto, zu vergeben.
- Aufgrund des Austausches der Pumpe und der Befahrung des Brunnen 1 waren im Bereich des Tiefbrunnens Baumfäll- und Rodungsarbeiten, Freischneiden der Zaunanlage, Ausbaggern von Wurzeln entlang des Zaunes notwendig, es mussten Flächenbereiche gesäubert und ein Stellplatz geschottert werden. Diese Arbeiten wurden von der Firma Forst- und Gartenservice Gisbrecht GmbH, Stöckertsweg 1, 63936 Schneeberg, ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 8.337,26 €, brutto. Auch diesem hat der Gemeinderat zugestimmt.
- Zur Vereinfachung der Reinigungsarbeiten im Dorfwiesenhaus führten zwei Firmen ihre Reinigungsmaschinen vor Ort vor. Beide Firmen haben in etwa gleichwertige Maschinen mit gleichem Reinigungsergebnis gezeigt. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Reinigungsmaschine bei der Firma Wenzel & Kurz GmbH, 63843 Niedernberg, zu einem Preis von 3.414,11 €, brutto, zu beschaffen. Die Fa. Wenzel und Kurz macht keinen Wartungsvertrag, sondern kommt jährlich zur Begutachtung der Maschine.

- Die Firma BST, Am Landgraben 6, 76669 Bad Schönborn, hat dem Markt Schneeberg angeboten an zwei weiteren Straßenzügen im Ortsbereich Rissesanierung im HPS-Verfahren zu den gleichen Konditionen wie in diesem Jahr durchzuführen. Das Angebot beläuft sich bei zwei Tagessätzen auf 8.080,10 €, brutto. Wir können den Auftrag noch in diesem Jahr ohne Preisaufschlag in Auftrag geben und die Maßnahme im nächsten Jahr durchführen. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag mit Ausführung im Frühjahr 2023 zu vergeben.
- Durch stetig steigende Kosten, besonders auch bei der Aufarbeitung von Polterholz, ist es unumgänglich, die Preise für Polterholz anzupassen. Die Bäume zu ernten und an den Wegrand zu bringen wird immer teurer und ist im Moment nicht mehr kostendeckend. Auch die Nachbarkommunen Kirchzell und Weilbach haben sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2011 auf 45 € pro Festmeter statt. Um wieder kostendeckend zu arbeiten, hat der Markt Schneeberg beschlossen, den Preis für das Polterholz für Buchen- und Eichenholz auf 75 € und für Nadelholz auf 60 € pro Festmeter zu erhöhen. Der Verkauf soll ausschließlich an Schneeberger Bürger sowie auf 15 Festmeter je Anwesen beschränkt werden.
- Eine Bürgerin aus Schneeberg hat kurzfristig einen Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich der Straßen Urbanusweg, Roscheklinge, Bahnhofstraße und Brunnrain gestellt. Wenn man als Fußgänger, Fahrradfahrer oder mit dem PKW vom Urbanusweg in die Roscheklinge fahren möchte, kann man den Kurvenbereich Richtung Bahnhofstraße schlecht einsehen. Sie schlägt vor, einen Verkehrsspiegel auf der Fl.Nr. 1790/43 aufzustellen. Der Marktgemeinderat wird sich mit dieser Angelegenheit vor Ort mit einer Fachfirma auseinandersetzen.

TOP 397.3	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Es fand keine Bürgerfragestunde statt, da kein Bürger anwesend war.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in